

SRL- Arbeitskreis „Soziale Stadt und Präventive Stadtentwicklung“

Protokoll der 29. Sitzung vom 31. Oktober 2015 in Kassel

Anwesende: Markus Hirth, Janina Korb, Stephan Mayer, Barbara Wolf, Rudolf Kunstmann, Gabriele Steffen, Susanne Glöckner, Beatrice Pfitzner, Matthias Frinken, Hans-Norbert Mayer, Thomas Helfen, Wolfram Schneider, Christiane Schlonski, Arvid Krüger, Christian Kopetzki

1 - Vorstellungsrunde

Der Aufnahmebogen für Neumitglieder stellt den direkten Kontakt zu den einzelnen Arbeitskreisen her, was – bestätigt durch die anwesenden Neumitglieder – gut funktioniert. Auch der Internet-auftritt der SRL wird gelobt.

2 - Neues in der Sozialen Stadt

Markus Hirth

In Hessen hat die Landesregierung für 2016 eine vollständige Gegenfinanzierung der erhöhten Bundesmittel in der Sozialen Stadt und der Städtebauförderung insgesamt angekündigt. Die Zuständigkeit für die Soziale Stadt ist nunmehr mit einiger Verzögerung bei der Ministerin angekommen. Sie zeigt sich auf Veranstaltungen und hat eine neue Broschüre zur Sozialen Stadt in Auftrag gegeben. Auch der Tag der Städtebauförderung hat zur Identifizierung mit dem Thema beitragen. Insgesamt ist somit nach langer Durststrecke eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Im Jahr 2015 wurden 6 Standorte neu aufgenommen, für das Jahr 2016 werden potentielle neue Standorte aktiv angesprochen. Auch Stadallendorf wird mit neuen Quartieren eine Neuaufnahme beantragen.

Auf dem Internetportal www.wegweiser-kommune.de stehen eine große Fülle an gut aufbereiteten kommunalen Daten kostenlos zur Verfügung. Betreiber der Seite ist die Bertelsmann Stiftung.

Susanne Glöckler

Auf Bundesebene (im BMUB) wird derzeit die ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt erarbeitet (gem. Koalitionsvertrag). Sie soll im 1. HJ 2016 vom Kabinett beschlossen werden.

Derzeit läuft zudem die 2. Zwischenevaluierung des Bundesprogramms Soziale Stadt im Auftrag von BMUB (Evaluatorenteam: Büros Plan&Praxis, IfS, asum). Am 2.12. findet hierzu der 2. Workshop mit der begleitenden Expertengruppe statt, in der auch der AK Soziale Stadt vertreten ist. Die Ergebnisse der Evaluierung sind für Frühling/Sommer 2016 vorgesehen.

Außerdem haben BMUB/BBSR eine Studie zum Thema Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt beauftragt. Ziel ist es, das breite, aber bisher noch recht unbekanntes Themenfeld stärker in die Breite zu tragen und gute Erfahrungen aus der Sozialen Stadt zu zeigen.

Rudolf Kunstmann

In Baden-Württemberg spielt die Soziale Stadt in der Städtebauförderung weiterhin eine eher untergeordnete Rolle. Der Tag der Städtebauförderung wurde von verhältnismäßig vielen Kommunen wahrgenommen. Die Resonanz war in der Regel dort positiv, wo andere Veranstaltungen mit dem Tag der Städtebauförderung verknüpft wurden.

Gabriele Steffen

Ergänzung bezüglich Baden-Württemberg: Das Land hat ein Programm für nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) ausgeschrieben, erstmals 2015 und jetzt erneut wieder für 2016. Daraus sollen laut Ausschreibung z.B. Quartiersmanagement, Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in der Freizeit, Integrationsprojekte und Ähnliches finanziert werden. Voraussetzung sind festgesetzte Programmgebiete Soziale Stadt oder Aktive Zentren. Die Förderung beträgt maximal 60% der förderfähigen Kosten, maximal 50 000.- € pro Gebiet. Mehr Informationen unter: <http://mfw.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/ausschreibung-von-staedtebaufoerdermitteln-fuer-nichtinvestive-aufwendungen-3/>

Christiane Schlonski

In Hamburg tätig in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (ehemals Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) und zuständig für Grundsatzfragen des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung - RISE. Hamburg bündelt mit diesem Programm u.a. die Städtebauförderungsprogramme des Bundes.

In Sachen Programmausgestaltung und -einsatz läuft es in Hamburg derzeit ruhig, es gibt keine gravierenden Änderungen. Durch die aktuelle Problematik in Hinsicht auf die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und die dafür benötigten Finanzmittel, stellt sich die Frage, welchen Beitrag das Programm Soziale Stadt dafür leisten kann.

In Hamburg laufen einerseits Fördergebiete aus, andererseits werden aber auch Neuaufnahmen vorbereitet.

Der Tag der Städtebauförderung ist in Hamburg trotz schlechter Rahmenbedingungen (aufgrund des gleichzeitigen Hafengeburtstags, S-Bahnstreiks und weiteren Konkurrenzveranstaltungen) zufriedenstellend verlaufen. Es wurde eine PDF-Dokumentation über den Tag erstellt: <http://www.hamburg.de/contentblob/4559982/data/dokumentation-tag-der-staedtebaufoerderung-2015.pdf>

Thomas Helfen

Auf Basis des Monitorings Soziale Stadtentwicklung und weiterer quantitativer wie qualitativer Daten werden in Berlin vier neue Soziale-Stadt-Gebiete im April 2016 starten: Boulevard Kastanienallee (Marzahn-Hellersdorf), Gesundbrunnen (Mitte), Klixstraße / Auguste-Victoria-Allee (Reinickendorf) und Kosmosviertel (Treptow-Köpenick). Zudem werden bereits im Januar 2016 zwei bestehende Soziale-Stadt-Gebiete erweitert: Wassertorplatz (Friedrichshain-Kreuzberg) und High-Deck-Siedlung (Neukölln)

Zugleich werden die folgenden Gebiete aus der Förderkulisse entlassen: Wrangelkiez (Friedrichshain-Kreuzberg) Ende 2015 sowie Magdeburger Platz (Mitte), Reuterplatz (Neukölln) und Sparrplatz (Mitte) Ende 2016. Zum Versteigerungsprozess des Quartiersmanagements Wrangelkiez hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eine Publikation erstellt, die unter folgendem Link im Internetabrufbar ist: http://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/user_upload/Broschuere_QM_Wrangelkiez_Webversion.pdf

Die Beteiligung der Berliner Soziale-Stadt-Gebiete im Rahmen des bundesweiten Tages der Städtebauförderung am 9. Mai 2015 hat eine sehr gute Resonanz in den Quartieren gefunden, in denen sie mit anderen Anliegen der Gebietsentwicklung verknüpft werden konnte.

Stefan Mayer

In 2014/2015 wurden in Brandenburg mehrere Gebiete neu in das Programm aufgenommen. Die genaue Anzahl ist z.Z. nicht bekannt. Durch die höhere Zahl an Programmkommunen im Land soll der Wettbewerb zwischen Kommunen befördert werden. Bei einer zügigen Fördermittelverwendung kann das Budget angehoben, bei schleppender Verausgabung gekürzt werden. Der Aufbau eines Netzwerks der Soziale Stadt-Kommunen im Land ist in Vorbereitung. Die Koordinierungsstelle soll ausgeschrieben werden. Fragen zum Kostenrahmen und zur Finanzierung sind zwischen den kommunalen Vertretern und dem Landesbauministerium in Klärung. Für den Stadtumbau Ost werden 2015 und voraussichtlich bis 2017 keine neuen Fördermittel gewährt. Stattdessen wird ein neues Teilprogramm zur Sanierung statt Abriss von Wohngebäuden mit 17,5 Mio. Bund-Land-Mitteln aufgelegt. Bereits ausgereichte Stadtumbau-Mittel können dafür umgewidmet werden. Ziel ist die kurzfristige Sanierung von Wohnungen zur dezentralen Unterbringung (keine Sammelunterkünfte) von Flüchtlingen. Die Objekte sollen so ausgewählt werden, dass die Stadtumbau-Strategie später weitergeführt und umgesetzt werden kann. Beim Tag der Städtebauförderung im Land wurden vorrangig Maßnahmen aus dem städtebaulichen Sanierungsprogramm (S+E) und aus dem Denkmalschutzprogramm präsentiert. Mancherorts wurde der Städtebaufördertag mit anderen Veranstaltungen (z.B. Richtfest Bahnhof Velten) gekoppelt. In Potsdam wurde der Tag mit großflächiger Folienwerbung auf Straßenbahnen beworben.

Wolfram Schneider

In Nordrhein-Westfalen wurden die ersten Bewilligungen für das Landesprogramm „Starke Menschen – starke Quartiere“ (Bündelung von ESF und EFRE-Mittel) für Gebiete in Wuppertal und Herten erteilt. Das Auswahlverfahren ist recht aufwendig, einschließlich einer Vorstellung vor der Auswahlkommission. Es müssen größere präventive und ökologische Maßnahmen enthalten sein. Interessant ist das Programm, weil die Städte nur 10 % Eigenanteil zahlen müssen (der 50 %-Anteil der EU-Mittel wird nicht in die sonst übliche Quotierung von 40 Bund – 40 Land – 20 Gemeinde einbezogen). Mehrere Städte müssen ihre Anträge nachqualifizieren. Insgesamt sind Förderungen für rd. 20 Gebiete geplant.

Christian Kopetzki

Die Evang. Akademie Hofgeismar, mit der wir zusammen im Laufe der Jahre einige Tagungen konzipiert und durchgeführt haben, hat einen neuen Studienleiter für das Feld Recht, Soziales, Politik. Herr Dr. Konstantin Bröse, Sozial- und Politikwissenschaftler, sowie evang. Theologe, ist unser neuer Ansprechpartner. Bei Ideen zu einem Tagungsthema kann über mich oder Markus Kontakt mit Herrn Dr. Bröse aufgenommen werden.

Tag der Städtebauförderung

Die Mehrzahl der Teilnehmenden sowie das BMUB sehen die erstmalige Durchführung des Tages der Stadterneuerung als großen Erfolg an, viele Städte haben sich sehr phantasievoll beteiligt. Zum 21. Mai 2016 werden die Städte wieder zu Aktionen aufgerufen.

3 - Bericht des AK und der Projektgruppe Städtebauförderung zum Thema Soziale Stadt auf dem Weg zum Leitprogramm der sozialen Integration

Barbara Wolf berichtete aus der weiteren Arbeit der PG. Die Regierungsparteien haben im Bundestag einen Antrag zur Städtebauförderung gestellt „Starke Städte und Quartiere – die

Erfolgsgeschichte der Städtebauförderung fortschreiben“. Der Antrag wird in der Diskussion unterschiedlich bewertet. Die Argumentation ist zwar korrekt, es fehlen aber neue Initiativen.

Die Projektgruppe will ein Perspektivenpapier zur Städtebauförderung zur Bundestagswahl 2017 ausarbeiten und dazu die Fraktionen befragen.

Auch wenn es in der Formulierung inzwischen „Leitprogramm der sozialen Integration“ heißt, wird nach Einschätzung des BMUB die Soziale Stadt intern und auch bei externen Partnern als Leitprogramm behandelt.

Der Mittelabruf nach erfolgter Aufstockung des Programms ist erwartungsgemäß zunächst noch eher schleppend, da die Programme vor Ort nicht schlagartig „hochgefahren“ werden können.

4 - Soziale Stadt goes Province

Markus Hirth hat ein Thesenpapier zur Verbesserung der Kooperation zwischen kreisangehörigen Städten und den Kreisverwaltungen bei der Durchführung der Sozialen Stadt vorgelegt. Die Besprechung ergab folgendes:

- Landkreise können wie Kommunen prinzipiell Städtebaufördermittel erhalten.
- Eine Einbindung der Kreise darf nicht zu Lasten der Gemeinde gehen, sondern sollte einen zusätzlichen Anreiz darstellen.
- Die Kommune bleibt dabei immer Antragsteller und Mittelempfänger, die Einbindung der Kreise sollte über die integrierten Entwicklungskonzepte geschehen.
- Die Teilnehmenden des AK sollen positive und negative Beispiele zur Kooperation sammeln, um gegenüber dem Landkreistag einen besseren Überblick über die Praxis zu erhalten.

Wo nötig, werden die Änderungen im Thesenpapier aufgenommen und dann im Rahmen des Gesprächs mit dem Landkreistag vorgestellt.

5 - Flüchtlinge und Soziale Stadt

Beatrice Pfitzner berichtet: Die Stadt Berlin betrachtet die Zuwanderung geflüchteter Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aus diesem Grund ist es auch möglich, relativ schnell mit Mitteln aus der "Sozialen Stadt" auf lokale Bedarfe in den Quartieren zu reagieren. Die Vorgaben, dass die Projekte aus dem IHEK abgeleitet und strukturfördernd sein müssen, sind nicht zwingend nötig. Einige Gebiete haben diese Möglichkeit bereits aufgegriffen und entwickeln Maßnahmen z.B. zur Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (Schulungen, Anerkennungskultur usw.).

Die Diskussion des AKs wird wie folgt zusammengefasst: Die Städtebauförderung „flankiert“ nur bei der Erstunterbringung kann aber bei der Folgeunterbringung einen größeren Beitrag leisten bzw. mehr in den Vordergrund rücken. Problematisch ist der hohe Druck auf die Erweiterung von Wohnbauflächen mit der Gefahr, dass Errungenschaften der letzten Jahre zur Qualifizierung von Freiflächen, Baustandards und Bürgerbeteiligung reduziert werden. Die Konzentration von sozial Benachteiligten in sowieso schon belasteten Quartieren ist ebenso zu befürchten. Eine intensive Kommunikation zwischen Verwaltung, Bewohnern und Flüchtlingen ist nötig, um Konflikte gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die nächste SRL-Halbjahrestagung hat am 3. Juni 2016 das Thema „Flüchtlingsbewegungen und Zuwanderung“.

6 - Nächster AK-Termin

Das nächste Treffen des AK findet am **16.04.2016 in Kassel** statt.

In Zukunft werden Einladungen nur noch per E-Mail verschickt, da ca. 200 Personen im Verteiler sind und eine Einladung per Post aufwendig ist.

Rudolf Kunstmann/Wolfram Schneider/Markus Hirth

17.12.2015

SRL- Arbeitskreis „Soziale Stadt und Präventive Stadtentwicklung“ Protokoll der 29. Sitzung vom 31. Oktober 2015 in Kassel

Anlage 1

Thesenpapier: Warum die Landkreise in der Sozialen Stadt endlich in die Städtebauförderung eingebunden werden müssen!

Soziale Stadt goes province

Die Mehrzahl der Programmgebiete in dem Städtebauförderprogramm Soziale Stadt liegen in Klein- und Mittelstädten sowie ländlichen Gemeinden.¹⁾ Viele dieser Städte und Gemeinden sind kreisangehörig. Aufgrund unserer föderalen Verwaltungsstruktur bedeutet dies, dass abhängig vom Bundesland und eventueller Delegationen bei Sonderstatusstädten unterschiedliche Kompetenzen und Zuständigkeiten auf der Ebene des Landkreises angesiedelt sind. Dies sind häufig für die Soziale Stadt entscheidende Kompetenzen insbesondere die Jugend- und Sozialhilfe inklusive JobCenter, Schulträgerschaft, Unterbringung von Flüchtlingen, Gesundheitsamt, ÖPNV, Wirtschaftsförderung usw. Eine ganze Reihe von *sozial-integrativen Handlungsfeldern mit besonderer Bedeutung für die Soziale Stadt*²⁾ können so von den Städten und Gemeinden oft nicht adäquat bearbeitet werden und beeinträchtigen somit den Erfolg der Gesamtmaßnahme: *Schule und Bildung, Gesundheitsförderung, Umweltschutz/Umweltgerechtigkeit, Integration von Zuwanderern, Lokale Ökonomie*³⁾ Doch auch im „städtebaulichen Kerngeschäft“ - der Schaffung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur – gibt es erhebliche Probleme: *„Aus den Mitteln des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt können die ‚baulichen Hüllen‘ für solche Maßnahmen und Projekte geschaffen werden, ihr ‚Inhalt‘ bedarf jedoch anderer Finanzierungsquellen außerhalb des Programms.“*⁴⁾ Diese anderen Finanzierungsquellen basieren oft auf Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF (LOS - Lokales Kapital für Soziale Zwecke, SvO - Stärken vor Ort, JUSTiQ etc.) und adressieren die Träger der Sozial- und Jugendhilfe oder erfordern deren enge Kooperation. Diese Kooperation zwischen den Ebenen Gemeinde und Landkreis gelingt selten gut und scheitert oft vollständig. Dies trägt sicherlich dazu bei, dass die Bundestransferstelle Soziale Stadt in ihrem Statusbericht Soziale Stadt 2014 resümiert: *„Diese ‚Mittelbündelung‘ ist noch immer eine ‚Achillesferse‘ der Programmumsetzung.“*⁵⁾

Warum sind die Landkreise oft nicht dabei?

Es gibt eine Reihe von Gründen, die Landkreise davon abhalten, sich in den Sozialen-Stadt-Projekten ihrer Mitgliedsstädte überhaupt oder mehr als formal zu engagieren:

- Die Landkreise sind mehr noch als die Gemeinden systematisch unterfinanziert und häufig in Haushaltsnotlage.
- Die Landkreise haben keine direkten Steuereinnahmen sondern müssen sich mittels Kreisumlage über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden finanzieren.
- Aus diesen Gründen stehen die Ausgaben der Landkreise insgesamt und die „freiwilligen“ Leistungen im Besonderen unter besonders kritischer Beobachtung.
- Die politischen Vertreter in den Kreistagen sind häufig gleichzeitig städtische Mandatsträger und unterstützen nicht zwingend eine eigenständige Strategie des Landkreises.

- Die Kernaufgaben der Landkreise sind Pflichtaufgaben und die Kreise sind gezwungen, diese so kostengünstig wie möglich zu erfüllen - für politische Weichenstellungen und besondere Projekte fehlen oft finanzielle und personelle Ressourcen.
- Gemeinden und Landkreise agieren nicht auf Augenhöhe - der Landkreis ist in vielfältiger Weise Aufsichtsebene der Gemeinden.
- Aufgrund dieser Hierarchie bei gleichzeitiger Finanzierung über die Kreisumlage ist das Verhältnis zwischen Landkreis und Gemeinde häufig negativ belastet.

Besonders hemmend ist der Umstand, dass die Landkreise keine Zuwendungen und Förderungen für ihr Engagement im Bereich der geförderten Städtebaumaßnahmen erhalten. Es fehlt an finanziellen Anreizen, um unterstützende Prozesse auf Landkreisebene anzustoßen. Dazu kommt, dass der politische Erfolg auf der Gemeindeebene entsteht und wahrgenommen wird, den Landkreisen und ihren Akteuren verbleibt nur der Aufwand. Der alleinige Hinweis darauf, dass beispielsweise eine Sozialraumorientierung der Jugendhilfe fachlich besser und auf lange Sicht auch finanziell sinnvoller ist, reicht als Motivationshilfe für eine Kooperation nicht aus - auch auf der Ebene der Gemeinde müsste vieles, was erst durch den Förderanreiz realisiert wird, eigentlich als Notwendigkeit der kommunalen Daseinsvorsorge betrachtet werden.

Was ist erforderlich, damit die Landkreise besser in das Projekt Soziale Stadt eingebunden werden können?

Die Landkreise müssen mit ihren Zuständigkeiten und Kompetenzen verstärkt als unerlässliche Akteure für die geförderten Projekte wahrgenommen und eingebunden werden. Dazu ist es erforderlich, auch auf der Landkreisebene direkte Vorteile aus einer aktiven Beteiligung an Projekten der Sozialen Stadt zu ermöglichen. Nur so kann eine stabile win-win-Situation zwischen Gemeinde und Landkreis entstehen. Darüber hinaus besteht so die Möglichkeit, dass Landkreise sich als echte Koproduzenten begreifen und Soziale Stadt als politische Erfolgsgeschichte für sich wahrnehmen.

Was muss sich konkret ändern?

Um die dargestellten Ziele zu erreichen, sind folgende konkreten Schritte sinnvoll:

- Grundlage für alle Überlegungen und Fördervoraussetzung sind eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen der antragstellenden Gemeinde und dem Landkreis über die gesamte Projektlaufzeit mit klar definierten Zielen und Verfahren auf Basis des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) für das Programmgebiet.
- Die Landkreise sollen dann als Mitglied der kommunalen Familie in festen Kooperationen mit der antragstellenden Gemeinden selbst mittelbarer Empfänger von Städtebaufördermitteln werden können - die Verwaltungsvereinbarungen zwischen Land und Bund sowie die länderspezifischen Richtlinien sind dazu entsprechend zu modifizieren.
- Primärer Fördertatbestand auf Seiten der Landkreise können dann externe Personalkosten für ein im Fördergebiet eingerichtetes Quartiersmanagement „Sozial- und Jugendhilfe“ sein, das räumlich und organisatorisch mit dem städtischen QM im Projektgebiet zusammen agiert.
- Daneben könnten Planungs- und Beratungskosten beispielsweise für eine sozialraumorientierte Umstrukturierung der Sozial- und Jugendhilfe, eine kreisweite Integ-

rationsplanung, ein Sozialraummonitoring usw. auf Landkreisebene förderfähig werden.

- Darüber hinaus sollten eigene förderfähige bauliche Maßnahmen der Kreise im Bereich Bildung, Integration, Gesundheit, soweit sie für die Umsetzung der Ziele des IEKs für das Projektgebiete erforderlich sind, eine Förderung erhalten.
- Die Kooperationen sollten auf freiwilliger Basis erfolgen: Die antragstellende Gemeinde kann entscheiden, ob sie gemeinsam mit dem Landkreis einen Antrag stellt oder sich auf ihre direkten Handlungsfelder konzentriert.
- Um Anreize für diese Kooperationen zu schaffen, die zwangsläufig mit Mehraufwendungen verbunden ist, sind Aufschläge auf die Fördersummen oder die Förderquoten vorzusehen.

- 1) http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Programm/programm_node.html, gelesen am 29.9.2015
- 2) vergleiche: Statusbericht Soziale Stadt 2014, Bundestransferstelle Soziale Stadt, Berlin, Dezember 2014, Seite 14
- 3) vergleiche: ebenda, Seite 14 – 21
- 4) Statusbericht Soziale Stadt 2014, Bundestransferstelle Soziale Stadt, Berlin, Dezember 2014, Seite 13
- 5) ebenda

SRL- Arbeitskreis „Soziale Stadt und Präventive Stadtentwicklung“

Protokoll der 29. Sitzung vom 31. Oktober 2015 in Kassel

Anlage 2

Notiz zu Telefonat mit MBWSV NRW, 28.10.2015

StBauF auf Kreisebene in NRW

- Räumliche Struktur in NRW anders als in Hessen, Bayern z.B.: ca. ½ der Soziale Stadt Gebiete liegen in kreisangehörigen Städten, die „groß“ sind mit ca. 70.000 bis 100.000 E und über eigene Sozial- und Jugendämter verfügen. Nur wenige kleine Kommunen.
- Kleine kreisangehörige Städte in Südwestfalen haben i.d.R. Probleme in ihren Innenstadtlagen und wenden daher das Programm Aktive Zentren oder Städtebaulicher Denkmalschutz an. Die sozialen Probleme werden dann in Absprache mit Landesministerium über die jeweiligen Programme angegangen.
- Die Bürgermeister der kleinen, problembehafteten Gemeinden wie Berleburg (6500 E) wollen kein Soziale Stadt Programm wegen der „Stigmatisierung“ durch den Namen. Hier wird dann das Programm KSG angewandt.
- Ausnahme: In der kreisabhängigen Stadt Bergheim (bei Köln) spielte der Landkreis in der Programmumsetzung von Soziale Stadt eine Rolle (kann ich über die ehemalige Quartiersmanagerin recherchieren).
- Ausnahme bildet der Kreis Recklinghausen mit vielen problembehafteten, kreisabhängigen Städten (ehemalige Montanindustrie) als Soziale Stadt Gebiete. Städte und Kreis sind im Nothaushalt. Kreis ist in der Umsetzung von Soziale Stadt sehr unterstützend tätig. Kann als positives Beispiel für „Soziale Stadt goes Province“ dienen bei Kooperation SRL und Landkreistag. (Wolfram recherchiert)
- Hauptsächlich wegen der räumlichen Struktur in NRW kann nicht von Problemen auf Kreisebene in der StBauF geredet werden.

Telefonat mit Christoph Haller, 30.10.2015

StBauF auf Kreisebene

- Markus Hirth Papier „Landkreise in die StBauF einbinden“ gilt vollständig für Hessen. NRW weicht hier ab, s.o.
- Kooperationsbereitschaft von Landkreistag zur StBauF überraschend positiv
- Landkreise an erster Stelle einbeziehen in Konzepterstellung für StBauF-Gebiet und zum gleichwertigen Kooperationspartner im StBauF-Gebiet machen.
- Landkreis in die Mittelvergabe einbeziehen – als Schulträger z.B., wobei Empfänger der Mittel die antragstellende Kommune sein soll.
- Positives Beispiel: Landkreis Altmark mit Stendal agiert in guter Kooperation im Stadtumbau Ost (muss noch genauer recherchiert werden. S.a. SRL Tagung Kommunale Armut 2011
http://www.srl.de/dateien/dokumente/de/sicherung_der_daseinsvorsorge_im_duenn_besiedelten_raum_-_kommunale_kooperation_in_sachsen-anhalt.pdf)

Aufgabe für mögliche **Arbeitsgruppe Landkreistag und SRL:**

- Instrumente entwickeln für Landkreisebene, die die Landkreise befähigen zu gleichwertigen Partnern in der StBauF zu werden.
- Wissenstransfer organisieren, um die Erfahrungen und Herangehensweisen auf Länderebene auszutauschen wie das Vorgehen von NRW und womöglich Thüringen, Sozialraumorientierung und Präventive Armutsstrategien auf Kreisebene über eigene Landesprogramme zu unterstützen.

BW 6.11.15

SRL- Arbeitskreis „Soziale Stadt und Präventive Stadtentwicklung“

Protokoll der 29. Sitzung vom 31. Oktober 2015 in Kassel

Anlage 3

Kooperation kreisangehöriger Städte mit den Kreisverwaltungen – Programm Soziale Stadt – Interviews in NRW

Ministerium Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW – Telefonat mit dem für die Soziale Stadt zuständigen Herrn Meyer

Kleinere kreisangehörige Städte sind bei der Städtebauförderung in NRW häufig vertreten, dann aber eher in den Programmen aktive Stadtzentren, kleinere Städte und Gemeinden sowie Städtebaulicher Denkmalschutz. Für die Soziale Stadt ist eine gewisse Stadtgröße notwendig, damit die städtische Differenzierung unterschiedlicher Quartiere mit Benachteiligungen erreicht wird.

Städtenetzwerk Soziale Stadt NRW – Telefonat mit der Geschäftsführerin Frau Meyer bei der Stadt Essen

Rd. 50 Städte sind in NRW am Programm Soziale Stadt beteiligt, davon sind 25 kreisangehörig. Dabei handelt es sich meist um Städte zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern, die überwiegend Stadtverwaltungen haben, die alle städtischen Aufgaben abdecken. Nur 7 Städte im Programm haben 17.000 – 50.000 Ew.. Fast keine dieser kleinen Städte beteiligt sich am Netzwerk, weil Aufwand und Nutzen als nicht lohnend angesehen werden. So sind Meldungen über mangelnde Kooperationen mit den Kreisverwaltungen auch nicht bekannt.

Zwischenevaluation Soziale Stadt NRW 2010 – Gespräch mit Herrn Fasselt, von dem durch das Ministerium beauftragten Büro StadtRaumKonzept

2009/10 wurden die Selbstevaluierungen aller damals laufenden Stadtteilprogramme ausgewertet. Die Programme der kleineren Städte waren bei dieser Totalerhebung ebenfalls vertreten. Es wurde nicht explizit nach Kooperationsdefiziten zu den Kreisverwaltungen gefragt, gab darauf aber auch keine Hinweise.

Städte- und Gemeindebund NRW – Telefonat und Mail-Anfrage an Herrn Osing, dem beim SGB für Städtebauförderung zuständigen Mitarbeiter

„Weder liegen uns Informationen der Kommunen über ungenügende Unterstützung durch ihre Kreisverwaltung bei der Umsetzung von Städtebauförderprojekten vor, noch haben wir von einer besonders guten Kooperation gehört.“

G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung NRW – Telefonat mit dem langjährigen Berater Herrn Golding für Beschäftigungsprojekte in den Soziale Stadt-Gebieten

Die Koordinierung der Mittel für Beschäftigungsprojekte bei den Kreisverwaltungen wurde aufgegeben, jede Stadt und jeder Träger kann eigene Förderanträge stellen. Gerade kleinere Städte sind jedoch vielfach mit den neuen Förderbedingungen überfordert. Das trifft besonders auf neue Programme und das Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“ zu, wo umfangreiche Indikatoren zur Wirkung der geplanten Maßnahmen anzugeben sind, die Zeiten der „alten“ Sozialen Stadt mit nicht-investiven Projekten sind vorbei. Die G.I.B. ist im Gutachtergremium für die Auswahl des „Quartiere-Programms“. Sie hat empfohlen, dass es bei den Kreisen zusammen mit den Regionalagenturen für den ESF eine Beratung der kreisangehörigen Städte geben sollte. Das wurde bisher nicht umgesetzt.

Stadt Gladbeck (rd. 75.000 Ew., im Kreis Recklinghausen) – Telefonat mit der langjährigen Koordinatorin Frau Paß-Claßen im Stadtplanungsamt Gladbeck

Die Stadt Gladbeck deckt alle Aufgaben mit eigenen städtischen Ämtern ab. Die Stadt ist lange am Programm Soziale Stadt beteiligt (Butendorf, Brauck, Stadtmitte). Die Kreisverwaltung ist am Gesamtprogramm und den Einzelprojekten der Sozialen Stadt nicht beteiligt. Mit der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde werden alle fördertechnischen und inhaltlichen Fragen direkt geregelt. Die Kreisverwaltung vergibt Fördermittel für Beschäftigungsprojekte. Daran nimmt die Stadt aber aus eigener Entscheidung seit 2010 nicht mehr teil.

Stadt Herten (rd. 60.000 Ew. im Kreis Recklinghausen) – Telefonat mit der Bereichsleiterin Stadtentwicklung Frau Dr. Fründ

Die Stadt Herten deckt alle Aufgaben mit eigenen städtischen Ämtern ab. Die Stadt ist am Programm Soziale Stadt beteiligt (Westerholt-Bertlich). Die Kreisverwaltung ist am Gesamtprogramm und den Einzelprojekten der Sozialen Stadt nicht beteiligt. Mit der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde werden alle fördertechnischen und inhaltlichen Fragen direkt geregelt.

Die Kreisverwaltung hatte die kreisangehörigen Städte für einen gemeinsamen Antrag zum Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“ eingeladen, wegen bereits weit fortgeschrittener städtischer Anträge wurde das jedoch nicht weiter verfolgt.

Stadt Witten (rd. 100.000 Ew., im Ennepe-Ruhr-Kreis) – Telefonat mit der langjährigen Koordinatorin Frau Klein im Stadtplanungsamt Witten

Die Großstadt Witten deckt alle Aufgaben mit eigenen städtischen Ämtern ab. Die Stadt ist lange am Programm Soziale Stadt beteiligt (Annen, Heven-Ost/ Crengeldanz). Die Kreisverwaltung ist am Gesamtprogramm und den Einzelprojekten der Sozialen Stadt nicht beteiligt. Mit der Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde werden alle fördertechnischen und inhaltlichen Fragen direkt geregelt.

Die Kreisverwaltung hat formal die Kommunalaufsicht und wird über Förderanträge sowie Bewilligungsbescheide informiert, für die städtische Steuerung beim Programm Soziale Stadt ist das aber unerheblich.

positive Kooperation

Stadt Rheine (rd. 75.000 Ew., im Kreis Steinfurt) – Telefonate mit Herrn Blömker, beim Kreis Steinfurt für die Wohnungsbauförderung zuständig und Frau Gleffe, bei der Stadt Rheine die für das Gebiet Dorenkamp zuständige Koordinatorin

Die eigene Wohnbauförderung hatte die Stadt Rheine vor ca. 10 Jahren aufgegeben und wird seitdem durch die Kreisverwaltung bei Wohnungsbauprojekten unterstützt. Für Rheine wurde bisher kein Wohnraumkonzept aufgestellt, Wohnungsneubau ist jedoch Teil des IHK zur Aufwertung von Dorenkamp. 2 Projekte mit rd. 200 WE befinden sich in der Planung/ Realisierung, z.T. als Ersatz für einfache Nachkriegsbestände. Die Kreisverwaltung hat eine aktive Steuerungsfunktion für den Sozialen Wohnungsbau und intensiven Kontakt zu Investoren.

Das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kreis führt die Geschäfte des gemeinnützigen Vereins „Haus im Glück e.V.“, der vom Kreis, den Städten, Innungen, Stadtwerken und Banken zur energetischen Gebäudesanierung gegründet wurde. In Dorenkamp führt der Verein die Sanierungsberatung durch.

Kreis- und Stadtverwaltung unterstützen die Kooperation im Rahmen des Programms der Sozialen Stadt. Die Kreisverwaltung ist zwar immer wieder für die Städte tätig, es gab aber keine langjährige Erfahrung in dieser Zusammenarbeit.